

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.08.2017
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/691	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	66 11 01/368			
TOP:	Beschluss zum Bauprogramm "Schönbeckstraße", in der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.09.2017			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.10.2017			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	719.075,00	Euro	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-, <input type="checkbox"/>		Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-, <input type="checkbox"/>		Mindererträge			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan 2017		541100 096254	420.000,00		
			538101 096254	135.000,00		
			545101 096254	30.000,00		
			DR 302	134.075,00		
Mehr-, <input type="checkbox"/>		Minderausgaben			Euro	
Mehr-, <input type="checkbox"/>		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
<input checked="" type="checkbox"/> ja		Gesamtbetrag	719.075,00	Euro		
<input checked="" type="checkbox"/> jährlich		Betrag	21.128,50	Euro	ab Jahr	2019
<input type="checkbox"/> einmalig		Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung der Erschließungsstraße „Schönbeckstraße“ als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Vorhandener Zustand/Befestigungen

Die Schönbeckstraße wurde einschließlich des vorhandenen Abschnittes Regenwasserkanal

um 1890 hergestellt. Entsprechend Baugrundgutachten besteht der Straßenaufbau aus:

- 4-6 cm Asphaltdecke (1978 aufgebracht) einschichtig zur Verbesserung der schadhafte Oberfläche
- großformatiges Pflaster aus Kalksandstein
- nicht mehr vorhandene bzw. nicht mehr erkennbare Bettungsschichten aus Sand.

Die allgemeine Nutzungsdauer von Anlagegütern liegt beim Kanalnetz bei 80 Jahren, bei Pflasterstraßen sind es 35 Jahre.

Im Zuge von Leitungsverlegungen der Versorger oder Reparaturmaßnahmen z.B. der Einbruch des Regenwasserkanals wurde punktuell eine neue Asphaltdecke aufgebracht. Die Oberfläche ist durch eine Vielzahl der Aufgrabungen sehr uneben und schadhaft. Eine ordnungsgemäße Entwässerung der Fahrbahn ist derzeit nicht gewährleistet, zumal im überwiegenden Teil der Straße kein Regenwasserkanal zur Aufnahme des Niederschlagswassers vorhanden ist.

Der Gehweg hat in den 90-er Jahren im Rahmen der Unterhaltung durch den städtischen Bauhof teilweise eine Erneuerung des Belages erhalten. Die Seitenbereiche wurden dabei nicht berücksichtigt hier sind weiterhin Lesesteine aus der Zeit der erstmaligen Herstellung der Straße vorhanden wie auch die Bordanlage.

Der bei der Unterhaltungsmaßnahme unberücksichtigte Teil des Gehweges weist erhebliche Unebenheiten auf, die die Sicherheit der Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Es sind die unterschiedlichsten Materialien verbaut worden wie Kleinpflaster, Betonsteinpflaster und Gehwegplatten.

Zwischen Gehweg und Straßenkörper befindet sich ein unbefestigter Streifen, der mit 52 Bäumen (Stadtbirne) bepflanzt ist.

Zwischen den Bäumen im unbefestigten Bereich, auf der Straße und in Zufahrten wird derzeit geparkt.

Wie bereits erwähnt ist in der Straße kein durchgängiger Regenwasserkanal vorhanden. Das Niederschlagswasser von vielen Grundstücken (Fallrohre der Dachentwässerung) läuft über die Gehwege auf die Fahrbahn bzw. ist unterirdisch am Schmutzwasserkanal angeschlossen. Bei der Befahrung des alten Regenwasserkanals (05.07.2017) in einer Länge von ca. 70,00 m wurden erhebliche Schäden (u.a. Scherbenbildung, kreuzende Fremdleitungen, Versatz, Risse) festgestellt.

Der derzeitige Zustand von Straße und Regenwasserkanal kann nicht durch Reparatur oder Unterhaltung verbessert werden. Ein grundlegender Straßenausbau in Verbindung mit einem Neubau des Regenwasserkanals ist hier die einzige nachhaltige wirtschaftliche Lösung.

Leider ist der Baumbestand durch den Straßenausbau und den Bau des Regenwasserkanals incl. Hausanschlüsse nicht mehr zu erhalten. Durch den Straßenbau wird der Straßenraum neu aufgeteilt dabei werden die Stellplätze neu angeordnet, Sicherheitsstreifen müssen angelegt werden. Hier sind die umfangreichen Regelwerke anzuwenden.

Die Fällung der Bäume soll spätestens ab Dezember 2017 bis Februar 2018 durchgeführt werden. Die Stellungnahme der Genehmigungsbehörde zur Fällung der Bäume liegt mit Schreiben vom 06.06.2017 vor.

Maßnahmenbestandteile

Es ist beabsichtigt, die Schönbeckstraße im Jahr 2018 grundhaft in einer Länge von 207,00 m auszubauen (Anlage 1 – Übersichtsplan). Sie befindet sich im Süden der Hansestadt Stendal und bindet an die Bahnhofstraße und die Nicolaistraße an. Sie hat die maßgebliche Funktion einer Erschließungsstraße (Anlage 2).

Durch die Hansestadt werden die Teileinrichtungen Fahrbahn, Parkplätze, Gehwege, Regenwasserkanalisation und Straßenbeleuchtung neu hergestellt.

Die Abwassergesellschaft Stendal mbH wird den Schmutzwasserkanal incl. Hausanschlüsse erneuern. Durch die Stadtwerke Stendal GmbH wird die 1 kV-Netzverteilung erneuert.

Fahrbahngestaltung

Die bestehende Verkehrsführung als Einbahnstraße von der Bahnhofstraße in Richtung Nicolaistraße wird beibehalten.

Es ist eine Befestigung in Asphaltbauweise vorgesehen, alternativ Pflaster als Konsequenz der Kostenentwicklung der in 2017 ausgeschriebenen Straßenbaumaßnahmen.

Die Straße wird mit einem Betonhochbord und einem Rundbord (Bereich der Stellplätze) eingefasst. Es wird auf Grund der Bestandshöhen ein Dachprofil erforderlich, dadurch müssen beidseitig Gossen angeordnet werden.

Die Festlegung der Bauklasse ist gemäß Tafel 1 der RStO 12 Belastungsklasse 0,3 zugeordnet.

Die Fahrbahn der Schönbeckstraße wird auf eine Breite von 4,50 m (einschl. beidseitiger Gosse) als Einrichtungsfahrbahn in Richtung Nicolaistraße ausgebaut (Anlage 2: Straßenbau Lageplan). Um dem Radfahrer ein Befahren der Schönbeckstraße entgegen der Einbahnstraße zu ermöglichen wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet. Am Einmündungsbereich der Nicolaistraße erfolgt eine Beschilderung „Radfahrer frei“.

Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt entsprechend dem Quer- und Längsgefälle über Gossen in die Straßenabläufe, die an den neu geplanten Regenwasserkanal, Stahlbetonrohr DN 300 – DN 400 angeschlossen werden.

Neben der Entwässerung der Fahrbahn und Nebenanlagen werden auch die Flächen der Dach- und Grundstücksentwässerungen angeschlossen. Der Regenwasserkanal hat eine Länge von 198,00 m und bindet in den vorhandenen Regenwasserkanal in der Nicolaistraße (Anlage 3 – RW-Kanal Lageplan) ein.

Nebenanlagen (Gehweg, Parkflächen, Zufahrten, Pflanzflächen)

Der beidseitige Gehweg wird in einer jeweiligen Breite von 2,00 m in Betonsteinpflaster (grau) angelegt. Die verbleibenden Restflächen zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze (ca. 50 cm) werden mit Kleinpflaster befestigt.

Ein Sicherheitsstreifen von 75 cm in Betonsteinpflaster wird zwischen Parkflächen und Gehweg angelegt.

Die ca. 44 Längsstellflächen für Pkw werden beidseitig in Fahrtrichtung angeordnet. Die Oberfläche wird in Betonökopflaster (grau) hergestellt. Zur Abgrenzung der Gosse zu den Parkflächen werden Rundborde mit einem Auftritt von ca. 2 cm gesetzt. Die Befestigung der Zufahrten ist in Betonsteinpflaster, die Einfassung in Tiefborden, vorgesehen.

Um den historischen Alleecharakter wiederherzustellen, werden beidseitig insgesamt 22 Bäume (Rotdorn) zwischen Straße und Gehweg gepflanzt.

Straßenbeleuchtung

Geplant sind 7 neue technische Aufsatzleuchten von Typ SL 10 micro mit LED-Modul, Systemleistung 28 Watt (100 % Lichtstrom/Leistung), 12 Watt bei 50 % reduzierter Leistung Lichtstrom. Hersteller Siteco, welche wechselseitig mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m errichtet werden sollen (Anlage 1).

Die Unterlagen für das Bauvorhaben „Schönbeckstraße“ haben in der Zeit vom 08.06. – 07.07.2017 im Bauamt/SG Tiefbau öffentlich ausgelegen. Am 20.06.2017 fand eine Anliegerinformationsveranstaltung statt. In Bezug auf die vorgetragenen Anregungen (Erhöhung der Stellplatzzahl, keine Fahrbahneinengung und RW- Hausanschlüsse) wurde eine dem Rechnung tragende Planungsüberarbeitung vorgenommen. Mit der Überarbeitung der Planung wurde die die Anzahl von ursprünglich 38 auf 44 Stellplätze erhöht.

Die Hinweise und Anregungen der Anlieger/Grundstückseigentümer sind nach Abwägung in die vorliegende Entwurfsplanung eingearbeitet worden (Anlage 2 – Lageplan Straßenbau). Die Hinweise bzw. Anmerkungen der Anlieger im Rahmen der Auslage sind der Synopse zu entnehmen (Anlage 7 - Synopse).

Ein Bürgerschreiben vom 05.07.2017 gegen den geplanten Straßenausbau wurde eingereicht. Dazu ist zwischenzeitlich eine Antwort ergangen. (Anlage 8 – Bürgerschreiben nebst Antwortschreiben). Im Ergebnis hält, wie bereits dargelegt, die Verwaltung zustandsbedingt und insbesondere unter Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte an dem erforderlichen grundhaften Ausbau der Straße nebst Erneuerung der angegebenen Ver- und Entsorgungsleitungen fest.

Erfahrungsgemäß würde, unabhängig vom Handlungsbedarf, eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme zu weiteren Kostensteigerungen führen. Dieser Umstand würde zwangsläufig auch eine anteilige Mehrbelastung der Anlieger zur Folge haben.

Selbst, wenn z. B. vorab nur der Regenwasserkanal erneuert bzw. neu gebaut würde, hätte dieses zur Folge, dass (neben den zu erhebenden Ausbaubeiträgen) im Vergleich zum geplanten grundhaften Ausbau die gesondert von den Anliegern zu 100% zu tragenden Hausanschlusskosten sich erheblich erhöhen würden. Denn in diesem Fall wären auch die Kosten für den Aufbruch und das Schließen des Grabens im Fahrbahn –und Gehwegbereich voll in Rechnung zu stellen.

Finanzierung

Kostenberechnung vom 01.08.2017		Kostenschätzung vom 28.04.2017
Straßenbau	465.939,34 € Brutto	463.300,00 € Brutto
Regenwasserkanal	126.684,03 € Brutto	125.094,00 € Brutto
Beleuchtung	28.556,63 € Brutto	28.470,00 € Brutto
Gesamtsumme ca.	621.180,00 € Brutto	616.864,00 € Brutto

Ingenieurkosten

und sonstige Leistung: ca. 97.895,00 € Brutto **ca. 97.895,00 € Brutto**

Voraussichtliche

Gesamtsumme: ca. 719.075,00 € Brutto **ca. 714.759,00 € Brutto**

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 585.000,00 € aus den eingestellten Mittel für die Baumaßnahme „Schönbeckstraße“ und in Höhe von 134.075,00 € aus dem Deckungsring vorwiegend zu Lasten der Baumaßnahme „Erschließung WG Haferbreite – Nachtweide“ finanziert.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für den erforderlichen Aufwand für die Verbesserung der Verkehrsanlage Schönbeckstraße Beiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen für die Schönbeckstraße fallen unter § 5 Abs. 2 Nr.1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung –ABS-). Der Anteil der Beitragspflicht am Aufwand für alle Teileinrichtungen der öffentlichen Verkehrsanlage beträgt 60%.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung mit Geltung als Bauprogramm als Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 0 – Übersichtsplan
- Anlage 1 – Leuchtentyp
- Anlage 2 – Straßenbau/Beleuchtung Lageplan (Stand 24.07.2017)
- Anlage 3 – RW-Kanal Lageplan (Stand 24.07.2017)
- Anlage 4 – Regelquerschnitt
- Anlage 5 – Verlegemuster 1
- Anlage 6 – Verlegemuster 2
- Anlage 7 – Synopse
- Anlage 8 – Bürgerschreiben nebst Antwortschreiben